



Carl Neumann (ganz rechts stehend) und seine Frau Clara (vor ihm sitzend) © Sammlung Judy Heymann Kazan

Carl und Julius Neumann

Der Textilkaufmann **Carl Neumann** (1860-1942), der 1860 im westpreußischen Jastrow als Sohn des Kaufmanns Markus Neumann und dessen Frau Sara Frank geboren wurde, verließ seine Geburtsstadt, zog nach Bad Kissingen, eröffnete dort 1902 in der Ludwigstraße ein Herrenkonfektionsgeschäft, das rasch großes Ansehen genoss, und heiratete die neun Jahre jüngere **Clara Löwenthal** (1869-1915), die Tochter des Kissinger Posamentierers Abraham Löwenthal.¹ Aus der Ehe der Neumanns gingen zwei Kinder hervor: 1894 erblickte ihr Sohn Julius das Licht der Welt, ein Jahr später folgte ihre Tochter Else, die nach Hamburg heiratete. Am 30. April 1903 erhielt Carl Neumann das Bürgerrecht in Bad Kissingen zugesprochen. Seine Geschäfte müssen gut gegangen sein, denn 1913 ließ er sich von dem Nürnberger Architekten Albert Mayer ein repräsentatives viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus im

¹ Vgl. Künzl, Thomas: Art. „Karl Neumann“ und „Julius Neumann“. In: <http://www.badkissingen.de/de/tourismus-kurort-bayern/kultur/veranstaltungen/bad-kissinger-stolpersteine/stolpersteine.html>, 21.8.2012

späten Jugendstil bauen, in dem auch Dr. med. Siegfried Wahle wohnte und seine Praxis führte.² Carl Neumann schien offensichtlich in der Kissinger Gesellschaft angekommen.

Sein Sohn **Julius Neumann** ging nach Abschluss seiner Realschulzeit für zwei Jahre nach München, wo er eine kaufmännische Ausbildung absolvierte. Am 1. Oktober 1913 rückte er dann zur Ableistung seines aktiven Militärdienstes zum 2. Trainbataillon nach Würzburg ein. Schon wenige Monate später wurde für ihn aus den militärischen Übungen blutiger Ernst. Julius Neumann kämpfte im Ersten Weltkrieg als Soldat an der Westfront. Dabei zeichnete er sich durch große Tapferkeit aus, für die ihm das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen wurde. Mitten im Krieg ereilte ihm Ende April 1915 die Nachricht vom Tod seiner Mutter Clara. Nach der Entlassung aus dem Kriegsdienst im Dezember 1918 kehrte er nach Bad Kissingen zurück und arbeitete im elterlichen Geschäft, das er einmal übernehmen wollte.



Carl Neumann mit Freunden beim Kartenspiel © Sammlung Mence

² Vgl. Wikipedia-Artikel: Ludwigstraße 9: [https://de.wikipedia.org/wiki/LudwigstraÙe_9_\(Bad_Kissingen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwigstra%C3%9F_e_9_(Bad_Kissingen)), 2.6.2019

Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 brachte auch für Vater und Sohn Neumann schmerzliche Veränderungen mit sich. Schon gleich zu Beginn der NS-Diktatur sah sich Julius Neumann massiven **Verleumdungskampagnen** ausgesetzt, die versuchten, ihn als Kommunisten zu diffamieren. Gegen die Verbreitung dieser Gerüchte wehrte sich Neumann, der politisch nach eigenem Bekunden der liberalen DDP nahe stand ³, indem er am 13. März eine Anzeige in der Saale-Zeitung schaltete: „Warnung. Es ist mir seit fast einem Jahr bekannt, daß von gehässigen Leuten das unsinnige Gerücht verbreitet wird, daß ich Kommunist [...] sei [...]. Ferner wird mir seit einigen Tagen erzählt, es sei Haussuchung bei mir vorgenommen worden. Ich stelle hiermit fest, daß alle diese Gerüchte natürlich von Anfang bis Ende frei erfunden sind. Obwohl mir eine große Anzahl von Verbreitern dieser meinen Ruf schädigenden Lügen bekannt ist, hielt ich es bisher, da ich mich über jeden derartigen Verdacht erhaben fühle, für unter meiner Würde, solchen Verleumdern auf dem Sühneamt begegnen zu müssen. Nachdem dieses Gerede aber erneut kolportiert wird, sehe ich mich gezwungen, um meinen Namen zu schützen - und zwar nur deshalb - hiermit dringend vor Weiterverbreitung obiger oder ähnlicher Lügen über meine Person zu warnen, da ich von heute ab gegen jeden gerichtlich vorgehen werde.“ ⁴

An der Anzeige Julius Neumanns erscheint vor allem der Mut bemerkenswert, mit dem sich der Kissinger Kaufmann gegen die Verleumdung seiner Person zur Wehr setzte. Immerhin gehörte Kreisleiter Karl Renner, ein fanatischer Antisemit, zu den Hauptinitiatoren der Verleumdungskampagne gegen ihn und so musste er gewärtig sein, dass sein Kampf gegen die Urheber dieser Kampagne in einer gefährlichen Konfrontation mit der Kreisleitung enden konnte. Wie berechtigt diese Befürchtungen waren, sollten die nächsten Tage zeigen. Am 17. März 1933, also vier Tage nach der Anzeige, wurde Julius Neumann unter dem Vorwand, dass er „marxistische und kommunistische Umtriebe gefördert und sich dadurch bei der anständigen Bevölkerung verhaßt gemacht“ habe, verhaftet und in „**Schutzhaft**“ genommen. ⁵ Kreisleiter Renner und der Sonderkommissar der NSDAP versuchten im Folgenden entschie-

³ Vgl. Sta Wü, Gestapo 8590 Julius Neumann

⁴ Saale-Zeitung, 13.3.1933

⁵ Sta Wü, LRA BK 1203 Schutzhaft des Neumann, Julius, Bad Kissingen

den, eine mögliche Haftentlassung des Kissinger Kaufmanns zu verhindern, wie aus dem Bericht der Kissinger Polizei vom 19. April 1933 an Stadtrat und Bezirksamt deutlich hervorgeht: „Nach Rücksprache mit dem Kreisleiter und dem Sonderkommissar der N.S.D.A.P. kann das Gesuch des Neumann [auf Entlassung] nicht befürwortet werden. Der Kreisleiter - Uhrmacher Renner - behauptet, daß Neumann eingeschriebenes Mitglied der K.P.D. war und bis zu seiner Inschutzhaftnahme auch noch regen Verkehr mit den Angehörigen dieser Partei pflegte, so daß zu befürchten ist, daß nach einer Aufhebung der Schutzhaft der frühere Zustand wieder aufleben wird.“⁶

Um die Freilassung Julius Neumanns bemühte sich seit Ende März 1933 eine Reihe von Freunden, Bekannten und Familienangehörigen. Aber sowohl die Bemühungen seiner Schwester Else Wolff, die mit ihrem Mann in Hamburg lebte, als auch die Bemühungen seines Kriegskameraden Hermann Hagenmeyer blieben ergebnislos. In seinem Schreiben an das Kissinger Bezirksamt vom 24. April 1933 hatte der Schweinfurter Textilvertreter Hagenmeyer versucht, die gegen Julius Neumann vorgebrachte Beschuldigung einer kommunistischen Gesinnung und Betätigung durch den Hinweis auf dessen nationale Gesinnung zu widerlegen: „In dem persönlichen Verkehr“, so Hagenmeyer, „den ich während der 4jährigen Kriegszeit mit Herrn Neumann gepflogen hatte, konnte ich keinerlei Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß Neumann irgendwie auch nur gesinnungsmäßig der kommunistischen Partei oder kommunistischen Tendenzen zugetan war. Im Gegenteil hat sich Neumann im nationalen Sinne betätigt. Ich habe auch nach Kriegsschluß die Verbindung mit Neumann aufrechterhalten und war öfters mit ihm zusammengekommen. Auch in der späteren Zeit konnte ich in keiner Weise feststellen, daß Neumann seine während des Krieges [...] an den Tag gelegte Gesinnung irgendwie geändert hat.“⁷ Der zuständige Leiter des Bezirksamtes, Dr. Fux, der an sich den politischen Ereignissen des Frühjahrs 1933 mit Vorbehalt gegenüber stand⁸, sprach sich trotz dieser Fürsprache gegen eine Freilassung Julius Neumanns aus. Offenbar wagte er es nicht, sich gegen Kreisleiter und Sonderkommissar zu stellen und den Kissinger Kaufmann aus der Haft zu entlassen.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Memming, S. 192 f

Während der Haft verschlechterte sich das Allgemeinbefinden Julius Neumanns beträchtlich. Dr. Nagel, der Rechtsanwalt des Kissinger Kaufmanns, verstärkte nun seine Bemühungen um die Freilassung seines Klienten. Am 15. Mai 1933 fuhr er deshalb nach München, um sich persönlich bei der Bayerischen Politischen Polizei, die unter der Leitung Heinrich Himmlers mit der Bekämpfung „politischer Staatsfeinde“ in Bayern beauftragt war, für Julius Neumann zu verwenden. Nagels Ansprechpartner bei der BPP sagte ihm eine Prüfung des Falls zu. Die dafür erforderlichen Unterlagen schickte Regierungsrat Cramer vom Kissinger Bezirksamt bereits drei Tage später nach München. In seinem Gutachten musste Cramer zwar eingestehen, dass „bestimmte Anhaltspunkte für eine zersetzende politische Betätigung oder unlauteres Geschäftsgebaren des Neumann nicht nachgewiesen werden konnten“, er sprach sich aber aufgrund der Weisungen seiner vorgesetzten Stelle „aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Unterbrechung oder Aufhebung der Schutzhaft“ aus, d. h. Cramer und vor allem Renner wollten Julius Neumann unbedingt in Haft behalten, obwohl keine Gründe dafür vorlagen.⁹

Überraschenderweise entschloss sich die Bayerische Politische Polizei gegen den erklärten Willen der Kissinger Behörden und Parteistellen für eine Aufhebung der „Schutzhaft“ Julius Neumanns aus. Am 31. Mai 1933 ordnete sie dessen Freilassung an. Bei seiner Entlassung wurde Julius Neumann allerdings zur Auflage gemacht, dass er sich in den nächsten drei Wochen von Bad Kissingen fernzuhalten und sich jeden zweiten Tag bei der zuständigen Ortspolizeibehörde persönlich zu melden habe. Zynischer Weise wurde ihm bei der Entlassung angeboten, dass er „freiwillig in Schutzhaft zurückkehren“ dürfe, wenn er glaube, „sich nicht mehr schützen zu können“.¹⁰ Julius Neumann verließ daraufhin - wie gefordert - Bad Kissingen und ging zu seiner Schwester Else und deren Mann nach Hamburg, wo er bis zum 21. Juni 1933 blieb. Nach seiner Rückkehr musste er sich jeden zweiten Tag um acht Uhr vormittags in der Kissinger Polizeiwache persönlich melden.

Dr. Nagel bemühte sich im August 1933 mehrfach beim Bezirksamt um die Aufhebung dieser Meldepflicht. Er wies darauf hin, dass Julius Neumann seit seiner Rückkehr aus Hamburg vollkommen zurückgezogen lebe, er in kein

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

öffentliches Lokal gehe und sich auch auf der Straße nur dann sehen lasse, wenn es unbedingt notwendig sei. Als Dr. Nagel Anfang September 1933 erneut beim Bezirksamt vorstellig wurde, sagte ihm Regierungsrat Cramer, dass sich die Sache inzwischen erledigt habe.¹¹ Die Meldepflicht dürfte demnach zu diesem Zeitpunkt wieder aufgehoben worden sein.



Ludwigstraße mit dem Geschäft von Carl und Julius Neumann (links) © Stadtarchiv Bad Kissingen.
Fotosammlung

Doch auch die folgenden Jahre blieben für Julius und Carl Neumann in Bad Kissingen sehr schwierig. So wurde das Modehaus Neumann im Oktober 1937 - 50 Jahre nach seiner Gründung - Opfer einer nächtlichen **antisemitischen Aktion**. In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober schlugen Kissinger Nazis eine große Schaufensterscheibe des Geschäftes ein. Der Vorfall machte Vater und Sohn Neumann ein weiteres Mal schmerzlich bewusst, dass sie in Bad Kissingen nicht mehr erwünscht waren und dass man nicht einmal vor der Anwendung von Gewalt zurückschreckte. SA-Posten, die immer wieder vor

¹¹ Ebd.

dem Geschäft der Neumanns standen, versuchten, Kunden vom Betreten des Geschäftes abzuhalten. Doch nicht wenige Kurgäste und Stammkunden, die einfach den Hintereingang wählten, ließen sich von diesen Einschüchterungsversuchen nicht abschrecken. Dennoch wusste Carl Neumann, dass er das Geschäft nicht mehr lange halten könnte. Und so begann er in der Kursaison 1938 mit einem Ausverkauf. Unter dem Eindruck der wachsenden Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung bemühten sich die Neumanns um eine Auswanderung nach Neuseeland, wo Julius' Schwester Else Wolff mit ihrem Mann mittlerweile lebte. Doch wie für viele andere Kissinger Juden stellten sich auch den Neumanns unüberwindliche Hürden in den Weg, die es ihnen unmöglich machten, ihren Entschluss zur Emigration auch in die Praxis umzusetzen.



KZ-Gedenkstätte Dachau, 2023 © Foto: Vera van Appeldorn

In der **Pogromnacht** vom 10. November 1938 wurden die beiden Kissinger Kaufleute zusammen mit 26 anderen Kissinger Juden verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis gebracht. Constantia Seufert - die nichtjüdische Haushälterin von Carl Neumann - fragte am 11. November bei Bezirksamtschef Dr. Conrath an, ob sie „dem alten 78jährigen Herrn Neumann ein warmes Mittagessen“ bringen dürfe, „da er besonderer Pflege“ bedürfe.¹² Dies ist eines der wenigen Beispiele öffentlich gezeigter Solidarität mit der jüdischen Bevölkerung in Bad Kissingen gewesen. Einen Tag später entließ Dr. Conrath nach Rücksprache mit der Würzburger Gestapo Carl Neumann zusammen mit anderen besonders betagten Gefangenen aus der „Schutzhaft“. Carl Neumanns Sohn Julius hingegen wurde ein paar Tage später von der Gestapo in Würzburg verhört und dann in das Konzentrationslager Dachau gebracht, wo er einige Wochen festgehalten wurde.

Mit welcher skrupellosen Methoden man in Bad Kissingen gegen Carl und Julius Neumann bei der „Arisierung“ ihres Anwesens vorging¹³, verrät die eidesstattliche Erklärung, die Philipp Dees, der 31 Jahre lang als Zuschneider bei den Neumanns gearbeitet hatte, 1953 im Wiedergutmachungsverfahren abgab: „Nun kam der 9. November, die bekannte Nacht, wo die SA und die SS die Schaufenster eingeschmissen haben und auch teilweise geplündert. Die Polizei hat diesem Terror freien Lauf gelassen, auch kein Gericht hat sich darum gekümmert. Als ich am Morgen ins Geschäft kam, waren beide Schaufenster zerschlagen und im Laden lagen Kleidungsstücke und Wäsche am Boden und Haufen Glassplitter, ein trauriges Bild. Das Personal, die Verkäuferinnen und ich standen ratlos. [...] Herr Neumann sen. und Neumann jun. Waren beide verhaftet, Herr Neumann sen. kam nach drei Tagen wieder aus der Schutzhaft und Julius Neumann kam nach Dachau. [...] Mit dem Hausverkauf war die Sache so: Herr Neumann hatte das Geschäft erhalten für seinen Sohn Julius, der schon Miteigentümer war. Wir hatten unter uns einen Plan gemacht, Herr Neumann wollte mir das Geschäft geben und später, wenn der Nazi-Spuk vorüber war, hätte ich es wieder Herrn Neumann zurückgegeben, aber leider hätte das früher geschehen müssen, das hatte Herr Neumann zu lange

¹² Sta Wü, LRA Bad Kissingen 1121 Protestaktion gegen die Juden am 9. und 10. November 1938

¹³ Die Ausführung zur „Arisierung“ des Anwesens von Carl und Julius Neumann beruhen auf den Recherchen von Marlies und Rudolf Walter (vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann).

hinausgezögert. Nach dem 9. November schickte mich Herr Neumann zur Kreisleitung und [ich] habe auch Kreisleiter Heimbach persönlich gesprochen, habe meinen Antrag in höflicher Form vorgebracht. Herr Heimbach sagte mir sogleich, das haben sie zu spät erfasst, das Haus ist bereits vergeben, ich sagte ihm, nein es ist noch nicht zugeschrieben, es ist noch Zeit. Da wiederholte H. Heimbach, es ist vergeben. Ich sagte ihm, ich habe schon vor einem halben Jahr gewusst, wer das Haus bekommt. Dann wurde H. Heimbach zornig und sagte zu mir, reden Sie nicht so anzüglich, Sie sind schon bekannt, sind Sie sehr vorsichtig, ich habe H. Heimbach verstanden (Dachau). Als Nazi-Gegner war ich bekannt. / Herr Neumann zeigte mir einen Brief von Gauwirtschaftsberater Dr. Vogel aus Würzburg betreffs Hausverkauf, welcher schrieb, Sie [Neumann!] haben weder das Recht den Käufer zu bestimmen noch den Preis. Also die Partei hat hier entschieden, wie vorauszusehen war, ich hatte recht, es war von langer Hand vorbereitet. Herr Neumann wurde gezwungen in Kissingen zu unterschreiben, und sein Sohn Julius in Dachau. Herr Almstedt hat seinen Schwager J. Bauch (Kreispropagandaleiter) v. Kissingen mit nach Dachau genommen, und da hat Herr Almstedt die Unterschrift von Neumann jun. geholt.“¹⁴ **Josef Bauch**, dessen Schwester Betty Bauch (1903-51) mit **Otto Almstedt** (1889-1978) verheiratet war, schreckte demzufolge noch nicht einmal davor zurück, zusammen mit Almstedt in das KZ Dachau zu fahren, um dort die notwendige Unterschrift von Julius Neumann zu erpressen.

Wie in anderen Fällen spielte **Josef Sellmaier**, der Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Bad Kissingen und stellvertretende Kreiswirtschaftsberater der NSDAP, eine maßgebliche Rolle beim erzwungenen Verkauf des Neumann-Hauses, wie die Recherchen von Rudolf und Marlies Walter ergaben: „Er hatte zusammen mit Almstedt Karl Neumann am 26. November 1938 zum Verkauf seines stattlichen Anwesens gezwungen. Beide nötigten Karl und Julius Neumann nur kurze Zeit später zum Räumungsverkauf und zur Auflösung ihres Geschäfts. Auf Anordnung des Kreiswirtschaftsberaters und unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer Würzburg wurden zwei sog. `Vertrauensmänner´ eingesetzt, die den Räumungsverkauf überwachten, die Einnahmen entgegennahmen und auf ein Sperrkonto ein-

¹⁴ Eidesstattliche Erklärung Philipp Dees, Reiterswiesen, vom 16.04.1953, zitiert nach: Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann, 2.8.2022.

zahlten, auf das die Neumanns keinen Zugriff hatten.“¹⁵ Nach der so erzwungenen Räumung des Geschäftes eröffnete Otto Almstedt dann wie vorgesehen sein Weinrestaurant und Delikatessengeschäft. Von den ursprünglich vereinbarten 115.000 RM hatte er aber lediglich 86.000 RM auf das Konto der Vereinsbank überwiesen, auf das die Neumanns jedoch keinen Zugriff hatten. Der Kaufpreis für das viergeschossige Geschäfts- und Wohnhaus, in dem es drei Läden und drei 9-Zimmer-Wohnungen gab, lag eindeutig weit unter dem tatsächlichen Wert. Das Geld wurde vom Finanzamt Bad Kissingen nach der Deportation der beiden Kaufleute konfisziert.¹⁶



KZ-Gedenkstätte Dachau, 2023 © Foto: Vera van Appeldorn

Die erschreckenden Vorfälle um den erzwungenen Verkauf des Anwesens der Neumanns spitzt der Historiker Thomas Künzl noch einmal zu, wenn er unter Berufung auf mündliche Überlieferung ohne Nennung von Namen in seinem Stolperstein-Artikel berichtet, dass in oder um die Pogromnacht zwei SA-

¹⁵ Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann, 2.8.2022

¹⁶ Vgl. ebd.

Männer mit gezogener Pistole bei den Neumanns erschienen wären und sie unter Drohungen gezwungen hätten, dem Verkauf ihres Anwesens an einen der beiden SA-Männer zuzustimmen und einen entsprechenden Vertrag zu unterschreiben. Wenn Künzl später darauf verweist, dass am 1. Februar 1939 einer der beiden SA-Männer das Haus der Neumanns erworben und darinnen ein Delikatessengeschäft eröffnet habe, liegt es nahe, diesen mit Otto Almstedt gleichzusetzen. Wer der zweite Mann gewesen ist (ob Bauch oder Sellmaier) bleibt offen.¹⁷ Wenn auch die von Künzl wiedergegebene Schilderung der Ereignisse einige Lücken und Unstimmigkeiten aufweist (Bauch und Almstedt hatten ja die Unterschrift Julius Neumanns im KZ Dachau erpresst), so stimmt sie doch in einem wesentlichen Punkt mit der zuverlässigen Schilderung von Philipp Dees überein: Das Anwesen der Neumanns wurde ihnen durch massive Drohung abgepresst.



Historische Postkarte des Weinrestaurants und Delikatessengeschäfts Otto Almstedt nach einem Aquarell von H. Roß, Bad Kissingen, Architekt Ernst Hahn (Düsseldorf), ohne Angaben zum Verlag

¹⁷ Künzl, Thomas: Art. „Karl Neumann“. In: <http://www.badkissingen.de/de/tourismus-kurort-bayern/kultur/veranstaltungen/bad-kissingen-stolpersteine/stolpersteine.html>, 21.8.2012

Nach den Ereignissen der Pogromnacht bemühte sich Julius Neumann verstärkt um eine Möglichkeit zur **Auswanderung**. Im April 1939 erhielt er dann zwar auch von der neuseeländischen Regierung eine Einreiseerlaubnis, doch war dies bereits zu spät. Der Überfall auf Polen und der Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 verhinderten die Emigration. Deutschland wurde zu einem Gefängnis, aus dem Julius und Carl Neumann nicht mehr herauskamen. In Bad Kissingen verschlechterten sich die Lebensbedingungen für die Neumanns zusehends. So mussten Julius und Carl Neumann ihre Wohnung in der Ludwigstraße verlassen und in das Anwesen der Familie Holländer in der Maxstraße 23 a ziehen, das von den Kissinger Behörden zum „**Judenhaus**“ erklärt worden war. Ab Mitte 1940 wurden die Neumanns auch zu unbezahlten **Zwangsarbeiten** wie Straßenkehren und Kanalreinigung für die Stadt Bad Kissingen herangezogen. Einige ältere Kissinger erinnerten sich später daran, wie der betagte Carl Neumann völlig erschöpft die Straßen kehren musste.



Geschäfts- und Wohnhaus von Julius und Karl Neumann in der Ludwigstraße © Foto: Rolf Dotzauer

Aber nicht nur die Behörden, auch einfache Bürger waren dafür verantwortlich, dass sich das Leben und Überleben der Neumanns in Bad Kissingen immer schwieriger gestaltete. Dies zeigt etwa ein Ereignis im August 1940, als die Neumanns zusammen mit dem ehemaligen Viehhändler Lazarus Frank von zwei Kissingerinnen denunziert wurden. Die 52-jährige Wilhelmine Schorp und die 56-jährige Witwe Charlotte Krines hatten sich darüber aufgeregt, dass sich die drei Juden - ihrer Meinung nach verbotener Weise - im Luitpoldpark auf eine Bank gesetzt und den Straßenwärter Eduard Horn auf die Verhältnisse in Amerika angesprochen hätten. Die beiden Frauen meldeten dies umgehend bei den Parteistellen. Auf Veranlassung des Kissinger SD-Chefs Karl Meder begann die Polizei daraufhin, Ermittlungen in dieser Angelegenheit durchzuführen. Eduard Horn wurde von Kriminaloberassistent Glücker nachdrücklich verwarnt, weil er als Angestellter des Staates nicht den „gebotenen Abstand“ gegenüber Juden gewahrt habe.¹⁸ Julius Neumann gab gegenüber Glücker zu, sich schon einige Male im Luitpoldpark aufgehalten und auf eine der dortigen Bänke gesetzt zu haben. Eduard Horn habe er auf die Verhältnisse in Amerika angesprochen, weil er schon seit langem auszuwandern gedenke und er gewusst habe, dass sich einige Kinder Horns in Amerika aufhielten. Seiner Meinung nach sei der Aufenthalt im Luitpoldpark für Juden gestattet, da dieser nicht mehr zu den für Juden verbotenen Kureinrichtungen gehöre und dort auch keine Verbotstafel angebracht sei. Glücker bestand hingegen darauf, dass der Luitpoldpark „nach der ortsüblichen Auslegung [...] zu den Gemeinschaftseinrichtungen des Kurbetriebs“ zähle und daher von Juden nicht besucht werden dürfe. Während Lazarus Frank sich daraufhin bereit erklärte, die von Glücker geforderte Verwarnungsgebühr von 5 RM zu zahlen, lehnte dies Julius Neumann für sich und seinen Vater ab, da es „keine rechte Handhabe für das genannte Verbot“ gebe.¹⁹ Mutig setzte Neumann hinzu, dass von ihm aus „diese Angelegenheit bis zu den höchsten Stellen laufen“ könnte. Kriminaloberassistent Glücker hielt daraufhin einen Strafantrag gegen Julius und Carl Neumann „wegen Hausfriedensbruchs“ für geboten.²⁰ Das Vorgehen Glückers macht deutlich, wie übereifrig, profilie-

¹⁸ Sta Wü, Gestapo 8590 Julius Neumann

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

rungssüchtig, unmenschlich und fanatisch sich auch die unteren Behörden- und Parteiebenen oftmals verhielten. Glücker hätte den Vorfall auch nachsichtiger regeln können, ohne dabei selbst in die Schusslinie seiner Vorgesetzten zu kommen. Aber wie auch später im Fall von Klara Scher goss er noch zusätzlich Öl ins Feuer. Statt den Fall auf sich beruhen zu lassen, brachte er die Verfolgungsmaschinerie erst richtig zum Laufen.

Landrat Dr. Friedrich Siebert (1903-66) legte am 11. September 1940 die von Glücker formulierte Anzeige der Würzburger Gestapo vor. Wie Glücker fuhr auch der SS-Mann Siebert einen harten Kurs. Bereits einige Tage vorher hatte er sich gegenüber der Gestapo zu dem Vorfall geäußert: „Der Luitpoldpark ist als erweiterter Kurgarten anzusehen, in dem ein Aufenthalt von Juden unerwünscht ist, da diese Anlage stark vom Kurgarten frequentiert wird. In der Haus- und Benutzungsordnung für das staatliche Bad Kissingen vom 15. Mai 1938 ist festgelegt, daß Juden der Kurgarten während der vom Badkommissariat festgesetzten Brunnenzeiten nicht gestattet ist [...]. Den einheimischen Juden war dieses Verbot bekannt, so daß sich die Aufstellung von besonderen Tafeln erübrigte. Werden trotzdem Juden festgestellt, die die Kuranlagen betreten, dann werden sie durch das Aufsichtspersonal entfernt. Juden sind selbstverständlich erst recht heute, sowohl im Kurgarten wie im erweiterten Kurgarten (dazu gehört der Luitpoldpark) unerwünscht, umsomehr als diese Anlagen von den hier untergebrachten Verwundeten benutzt werden.“²¹

Am 18. September 1940 ersuchte die Würzburger Gestapo Dr. Siebert, Julius Neumann „sofort für die Staatspolizeistelle Würzburg in **Haft** zu nehmen“ und gegen ihn Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen.²² Auf die Weisung der Gestapo hin wurde Julius Neumann sechs Tage später festgenommen und in das Kissinger Amtsgerichtsgefängnis in der Maxstraße gebracht. Noch vor seiner Verhaftung hatte die Kissinger Polizei eine Hausdurchsuchung bei ihm vorgenommen, da sie ihn auch noch in Verdacht hatte, der Schreiber eines pseudonymen Briefes an Kreisleiter Willy Heimbach gewesen zu sein. In diesem pseudonymen Brief hatte sich ein gewisser „M. Chr. Bauer“ bei Heimbach über den Einsatz von Juden als städtische Arbeiter beschwert. Hintergrund des Schreibens war die Tatsache, dass seit Mitte 1940 die

²¹ Ebd.

²² Ebd.

Kissinger Juden schwere und erniedrigende Zwangsarbeiten von der Stadt auferlegt worden waren. „Bei der Stadt“, so der Briefeschreiber, „sind bereits seit einigen Monaten Juden als Arbeiter eingestellt. Sie müssen natürlich von der Stadt bezahlt werden und nehmen dadurch arischen Arbeitern Verdienst und Arbeit weg, besonders noch weil sie einen ganz geringen Lohn bekommen. So etwas vereinbart sich doch nicht mit dem nationalsozialistischen Programm. Es ist sogar vor kurzem vorgekommen, daß der arische Arbeiter Fritz Grell, ein wirklicher [!] ganz armer Kerl, entlassen wurde und heute noch arbeitslos ist, weil man lieber einem Juden den Lohn zukommen läßt. Die Arbeit, die die Juden leisten, ist nichts wert. Jeder Arbeiter ärgert sich darüber und sogar Kurgäste schimpfen, wenn sie zusehen. Herr Kreisleiter sorgen Sie dafür, daß dies sofort aufhört, es dauert schon viel zu lange. Schicken Sie die Juden sofort weg und geben Sie die Arbeit arischen Arbeitern!“²³

Die mit den Ermittlungen beauftragte Polizei hielt Julius Neumann für den Schreiber des Briefes, da er - wie sie meinte - „ein besonderes Interesse“ habe, nicht mehr bei der Stadt „beschäftigt“ zu werden. Die Arbeiten, die er verrichten müsse, wären „ihm schon immer zuviel“ gewesen. Etwa zu der gleichen Zeit, wie der pseudonyme Brief beim Kreisleiter eingegangen sei, habe Neumann „der Polizei vorgejammert, daß er körperlich nicht mehr in der Lage sei, die ihm von der Stadt auferlegten Arbeiten auszuführen“.²⁴ Zugleich habe er um Urlaub nachgesucht. Die Verhältnisse des Arbeiters Grell, für den sich der Briefschreiber so einsetze, seien Julius Neumann sehr gut bekannt, da dieser in seiner Nachbarschaft wohne. Zudem weise eine von ihm genommene Schriftprobe „unverkennbar gleiche Schriftzüge auf als wie der pseudonyme Brief“. Daher müsse angenommen werden, „daß nur der Jude Neumann“ der Schreiber des Briefes sein könne.²⁵

Am 1. Oktober 1940 verfügte die Würzburger Gestapo eine erneute Hausdurchsuchung bei Julius Neumann nach unbefangenen erstellten Schriftstücken für ein Schriftgutachten des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin, während Landrat Dr. Siebert an diesem Tag beim Amtsanwalt für den Landgerichtsbezirk Schweinfurt gegen Julius Neumann Strafantrag wegen Hausfrie-

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

densbruch stellte. Die weitere Entwicklung des Falls sollte aber alles andere als zur Zufriedenheit des Kissinger Landrats verlaufen. Zwei Wochen später wurde Julius Neumann nämlich mit der Auflage, sich jeden zweiten Tag bei der Polizei in Kissingen zu melden, überraschend aus der Haft entlassen. Wiederum zwei Wochen später stellte die Amtsanwaltschaft Schweinfurt das Verfahren gegen Julius Neumann ganz ein, da ein Vergehen des Hausfriedensbruchs bei ihm nicht vorliege. Auch eine Strafverfolgung wegen groben Unfugs sei nicht möglich, da die Tat bereits verjährt sei. Am 11. Dezember 1940 teilte das Reichskriminalpolizeiamt Berlin der Würzburger Gestapo dann auch noch mit, dass aufgrund des Schriftvergleichs Julius Neumann als anonymer Schreiber nicht in Frage käme. Zudem hatte sich auch die von Julius Neumann gegenüber Kriminaloberassistent Glücker vertretene Auffassung als richtig erwiesen, wonach der Luitpoldpark nicht zu den Kuranlagen im engeren Sinne zu rechnen sei und damit auch die für den Kurgarten geltenden Regelungen nicht auf den Luitpoldpark anwendbar seien. So ließ die Gestapo schließlich den Kissinger Oberbürgermeister über Dr. Siebert verständigen, dass „die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Julius Isr. Neumann zwecklos“ sei.²⁶

Für Julius und Carl Neumann war inzwischen aber der Zug zur rettenden Flucht ins Ausland endgültig abgefahren. Die Denunziation der beiden Kissingerinnen und das zur Verhaftung Julius Neumanns führende Vorgehen der Kissinger Polizei haben neben dem Kriegsausbruch wohl wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Auswanderungsbemühungen der Neumanns zerschlugen. Am 25. April 1942 wurde Julius Neumann von Würzburg nach Krasnystaw/Krasniczyn deportiert und im Raum Lubin ermordet. Wenige Tage später wurde sein 82-jähriger Vater Carl nach Würzburg ins jüdische Altenheim in der Bibrastraße gebracht, von wo er am 23. September 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde, wo er sein Leben verlor. Am 2. Januar 2010 wurden vor dem Wohn- und Geschäftshaus der Neumanns in der Ludwigstraße 9 zwei Stolpersteine zur Erinnerung an die ermordeten Kissinger Kaufleute vom Kölner Aktionskünstler Gunter Demnig verlegt.

²⁶ Ebd.

Der Shoah entkam hingegen Karl Neumanns Tochter Else mit ihrer Familie. Die 1895 geborene **Else Neumann** heiratete spätestens Ende des Ersten Weltkriegs den Tierarzt Dr. Edwin Wolff, der 1886 im pommerschen Körlin als Sohn des Kaufmanns Louis Wolff geboren worden war. Ab 1905 studierte er Tiermedizin in Berlin und München, 1920 promovierte er am Königlichen Veterinär-Kollegium in Berlin. Wie viele deutsche Juden kämpfte er als Soldat im Ersten Weltkrieg und wurde für seine Tapferkeit ausgezeichnet. Nach Kriegsende arbeitete er in einer Gemeinschaftspraxis in Ostdeutschland, übersiedelte dann aber 1924 nach Hamburg, wo er eine tierärztliche Klinik und die kleine pharmazeutische Fabrik „J. J. Köpcke“ betrieb. Aus der Ehe der Wolffs gingen der Sohn Erich und zwei Töchter hervor. Als sich die Situation für die jüdische Bevölkerung zunehmend verschlechterte, verkauften die Wolffs im Oktober 1938 ihr Haus in der Preystraße 4 und emigrierten danach nach Neuseeland, wo sie sich in Lower Hutt in der Nähe von Wellington City an der Südküste der neuseeländischen Nordinsel niederließen.

Rasch vermochten die Wolffs, die Anfang Juli 1947 eingebürgert wurden, Fuß zu fassen in ihrer neuen Heimat. Edwin Wolff, der wieder als Tierarzt in einer eigenen Praxis tätig war, erwarb sich großes Ansehen in der Stadt. Seine Kunden und Kollegen schätzten sein Engagement, sein Fachwissen und seine hohen ethischen Vorstellungen. 1948 erhielt Else Wolff das Gemälde „Schafschur“ von Charles Robertson, das ihr Bruder vor seiner Deportation einer Frau Muth in der Schloßstraße zur Aufbewahrung übergeben hatte, vom Central Collecting Point in München wieder zurück. So gut die Wolffs sich auch in Neuseeland fühlten, so war ihnen doch letztlich kein lang andauerndes Glück in Neuseeland beschieden: Am 6. Februar 1950 starb Else Wolff mit erst 54 Jahren in Karori, einem Stadtteil von Wellington City, ihr Mann starb drei Jahre später am 25. Januar 1953 im Lower Hutt Hospital nach kurzer Krankheit.

Nach dem Krieg forderte Else Wolff 1949 im Wiedergutmachungsverfahren ihr Elternhaus zurück, bot aber dem Ehepaar Almstedt im Gegenzug einen langfristigen Mietvertrag an. Die Almstedts lehnten dies mit der Begründung ab, dass der Kaufvertrag von 1938 rechtmäßig und in „freundschaftlichem Einvernehmen“ zustande gekommen sei. Nach dem Tod seiner Frau schloss

Dr. Edwin Wolff mit Otto Almstedt im März 1952 einen Vergleich: Gegen die Zahlung von 100.000 DM und die Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten konnte Almstedt, dessen Frau im Oktober 1951 verstorben war, das Haus behalten.²⁷



Karori © <https://en.wikipedia.org/wiki/Karori#/media/File:EasternKarori.jpg>: Vardion; Wikipedia, gemeinfrei, CC BY-SA 4.0, unverändert übernommen

²⁷ Die Ausführungen zur Familie Wolff beruhen auf den Recherchen von Rudolf und Marlies Walter (vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Else Wolff, 27.8.2020, sowie die dort verwendeten Quellen, insbesondere: Nachruf Dr. Edwin Wolff, *New Zealand Veterinary Journal*, Vol.1 1953; Möllers, Georg: *Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Veterinärmedizin (Dr. med. vet.)* durch die Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover 2002, S. 106, 269 f).

